

Kurzer Zwischenbericht

Auf dem Weg zur Partnerschaftsvereinbarung

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Evangelischen Gemeinde Südstadt und der Gemeinde St. Hedwig zur Vorbereitung einer Partnerschaftsvereinbarung hat in den letzten Monaten mehrfach getagt. Der Kreis hat sich über die Grundstruktur der Vereinbarung Gedanken gemacht und Entwürfe für die Präambel und für die Abschnitte über das gottesdienstliche und geistliche Leben in der Gemeinschaft unserer Gemeinden erstellt. Weitere Details sind noch offen. Die Vereinbarung soll vor ihrer Veröffentlichung in den Leitungsgremien besprochen werden. Geplant ist auch, dass sie den Gemeinden dann vorgestellt und von den Kirchenleitungen abgesegnet wird.

Die Vereinbarung wird sich auf das biblische Zeugnis stützen. Daneben werden auch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ und die Charta Oecumenica, die auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 unterzeichnet wurde, genannt.

Die „Gemeinsame Erklärung“ hat einen gewissen Bekanntheitsgrad. Während der ökumenischen Gesprächsabende 2003 wurde sie vorgestellt. Sie ist ohne Zweifel *das* herausragende Ereignis im evangelisch-katholischen Verhältnis in jüngerer Zeit. Sie wurde durch die Römisch-katholische Kirche, vertreten durch den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, und den Lutherischen Weltbund am 31. Oktober 1999 in Augsburg unterzeichnet. Nach mancherlei Kritik und Zusatzerklärungen gibt es "einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre".

In der Charta Oecumenica verpflichten sich die christlichen Kirchen in Europa zu "Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit". Die Charta soll "auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens eine ökumenische Kultur des Dialogs und der

Zusammenarbeit fördern und dafür einen verbindlichen Maßstab schaffen", heißt es im Vorwort des fünfseitigen Dokuments. Auch das langfristige Ziel einer Abendmahls-gemeinschaft wird dabei in den Blick genommen.

Die Ökumenische Versammlung der europäischen Kirchen in Graz hatte die Charta 1997 auf den Weg gebracht. Bereits 2001 wurde der Text in Straßburg vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) unterzeichnet. In der CCEE sind 34 katholische Bischofskonferenzen zusammengeschlossen. Zur KEK gehören 125 orthodoxe, reformatorische, freikirchliche und anglikanische Kirchen. Beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin bekräftigten Vertreter von 16 christlichen Kirchen in Deutschland mit ihren Unterschriften den Inhalt der Charta. Zu den Unterzeichnern gehören neben dem damaligen Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Manfred Kock, und dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, auch die Spitzenvertreter der anglikanischen und orthodoxen Kirchen sowie der Freikirchen in Deutschland.

Die Charta ist laut Vorwort nur eine Selbstverpflichtung der Unterzeichner: "Sie hat keinen lehramtlich dogmatischen oder kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter." Kirchenpolitische Differenzen verhinderten ein höheres Maß an Verbindlichkeit. Die Charta ruft nicht nur zur Ökumene auf, sondern auch zur Bewahrung der Schöpfung, zur Einigung Europas, zur Versöhnung der Kulturen, zur Gemeinschaft mit dem Judentum und zur Begegnung mit anderen Religionen.

GM